

Bericht über das Budget schon jetzt hereinzubringen, so würde uns das immer nichts geholfen haben. Denn eine Vereinbarung über das Budget zwischen beiden Kammern und mit der Regierung wäre innerhalb des gegebenen Zeitraums nicht möglich gewesen. Eben daraus folgere ich aber, daß der Landtag zeitiger einzuberufen gewesen wäre. Man sage nicht, daß mit den provisorischen Bewilligungen gar keine Nachtheile verbunden wären. Es ist dies auch von mir schon früher auseinandergesetzt worden, und ich will, wie ich bereits erklärt habe, da ich nicht weitläufig werden mag, darauf jetzt wieder nicht eingehen. Gewiß ist wenigstens so viel, daß bei einem Provisorium die Bewilligung der Stände nicht so frei ist, als außerdem. Fragt man mich, was werden soll, wenn dem provisorischen Gesetze Seiten der Ständeversammlung die Genehmigung nicht ertheilt würde, so bin ich nicht verpflichtet, darauf zu antworten. Wem es bedenklich ist, gegen das Gesetz zu stimmen, der mag sich dafür erklären, ich aber werde dagegen stimmen. Auf Widerlegungen werde ich mich nicht einlassen, da ich den alten Streit nicht erneuern will. Was schließlich die Bemerkung des Abgeordneten Brockhaus in Bezug auf veränderte Einrichtung hinsichtlich des Zusammentritts der Stände anlangt, so spricht wohl Manches dafür, wie ich nicht verkennen will. Es ist aber dieser Gegenstand schon früher hier verhandelt worden; damals ist man indes zu andern Resultaten gekommen, als die sind, die der Abgeordnete Brockhaus sich verspricht. Sollte aber die dormalige Kammer andere Ansichten darüber haben, so wird sich das finden. Aber dies gehört nur nicht hierher, sondern zur Landtagsordnung, dort wird also auch der Ort sein, ihn zur Sprache zu bringen, wenn der Abgeordnete Brockhaus einen Antrag darauf stellen will.

Abg. a. d. Winkel: Das vorliegende Decret beweist, daß wir abermals in das traurige Verhältniß des Provisoriums versezt worden sind. Es ist dasselbe nicht zu umgehen, die Nothwendigkeit gebietet es, es muß geschehen. Die Unannehmlichkeiten davon sind schon auf frühern Landtagen gefühlt worden, wie die Deputation in ihrem Bericht selbst erwähnt. Daß diese Unannehmlichkeit durch das leidige frühere Einberufen nicht hat vermieden werden können, beweist der Erfolg. Ich habe den Ausdruck: „leidig“ gebraucht, und zwar nach meiner Ueberzeugung im Namen der Bewohner des platten Landes; denn es ist wohl nicht zu leugnen, daß die frühere Einberufung derselben namentlich in diesem Jahre sehr nachtheilig für sie gewesen ist. Die Bitterungsverhältnisse, Mangel an Arbeitern in Folge des Baues der Eisenbahnen verzögerten die Ernte sehr bedeutend. Dadurch wurde auch die Saatzeit verzögert. Nun ist es ja anerkannt, daß die Kartoffelkrankheit für das ganze Land besorgnißerregend, und die Ernte derselben schwierig, auch größtentheils nicht sehr ergiebig war. Diese konnte aber von denjenigen, die hier als Deputirte einberufen wurden, durchaus nicht selbst geleitet werden. Ich glaube wohl behaupten zu können, daß Mancher dadurch bedeutenden Schaden gehabt haben wird. Also für die Deputirten des platten Landes ist dies wohl sehr hart, wenn sie diese Opfer bringen müssen. Für die städtischen Deputir-

ten ist dies allerdings nicht der Fall, die Geschäfte derselben sind im Ganzen nicht an die Jahreszeit gebunden, sondern das ganze Jahr hindurch meist immer gleichmäßig vertheilt, also ihnen kann es gleich sein. Das ist aber auf dem Lande nicht der Fall. Ernte und Saatzeit ist dasjenige, worauf die Existenz des Landmanns beruht. Wird er also in dieser Jahreszeit gestört, so ist es hart, und sehr groß können die Opfer sein, die er dadurch bringt. Allein, meine Herren, wenn davon die Rede ist, daß, um ein Provisorium zu vermeiden, die Stände noch früher einberufen werden müßten, so habe ich dabei zweierlei Bedenken. Einmal sagt die Verfassungsurkunde, die Stände sollen alle 3 Jahre einberufen werden. Nun kann es aber dahin kommen, daß sie mit 2 und  $1\frac{1}{2}$  Jahren einberufen werden. Aber ich frage auch ferner, was soll es denn für den vermeintlichen Zweck helfen? Die Deputation sagt es ja selbst in ihrem Bericht. Viele Positionen stehen auch diesmal im unverkennbaren Zusammenhange mit Fragen, deren Lösung erst im Laufe des Landtags erledigt werden muß. Also erst nach Zusammentritt der Stände würden solche Positionen, und nicht vorher, zur Erledigung kommen können. Wenn nun auch nach dem Antrage des Abgeordneten Brockhaus die Ständeversammlung zeitiger einberufen würde, die Kammern sich constituirten und Deputationen ernannt würden, um die Vorlagen zu bearbeiten, so sehe ich den Nutzen davon recht gut ein; allein das erledigt sich nicht, was hier gesagt ist, daß nun erst mehrere Positionen in den Kammern berathen und durch dieselben festgestellt werden müßten, bevor sie im Budget aufgenommen werden könnten. Also das Budget könnte dann immer noch nicht vorkommen, ehe nicht diese Fragen erledigt wären. Ich gestehe also, daß ich mich nicht damit einverstanden erklären kann. Ich glaube, wir haben nun jetzt die traurige Nothwendigkeit erfahren. Wir haben gegenwärtig schon durch die Regierungsvorlage die große Unannehmlichkeit gehabt, einen Steuererlaß zu bekommen. Das ist mit vielem Danke anerkannt, und der Antrag der Deputation auf Annahme dieses Gesetzesparagraphen von der Kammer angenommen worden. Ueberzeugen konnte sich dieselbe freilich nicht von der Richtigkeit, da noch kein Budget vorliegt; sie hat aber das Vertrauen zu ihrer Deputation, daß das Anrathen derselben auf triftigen Gründen beruht, und da man ja einen Erlass, wie er im Gesetze ausgesprochen ist, immer gern annimmt, so ist dies bona fide geschehen. Aber freilich wünschenswerth wäre es auch, wenn es mit voller Ueberzeugung der Kammer hätte geschehen können. Die Deputation hat keinen andern Vorschlag zur Abhülfe dieses Uebels gethan, als die Stände vielleicht in Zukunft noch früher einzuberufen. Allein ich sehe nicht ein, daß demselben dadurch abgeholfen werden könne. Das Provisorium ist die Fortsetzung der vormaligen Bewilligung. Nun soll nach der Verfassungsurkunde die Bewilligung eine dreijährige sein. Also glaube ich, wir könnten für immer aus diesem Dilemma herauskommen, dafern wir dieses Mal das Provisorium als Fortsetzung der vergangenen Finanzperiode betrachteten und wir beschlössen nun eine neue dreijährige Bewilli-